



Integration in der Schweiz

Wie gelingt sie?



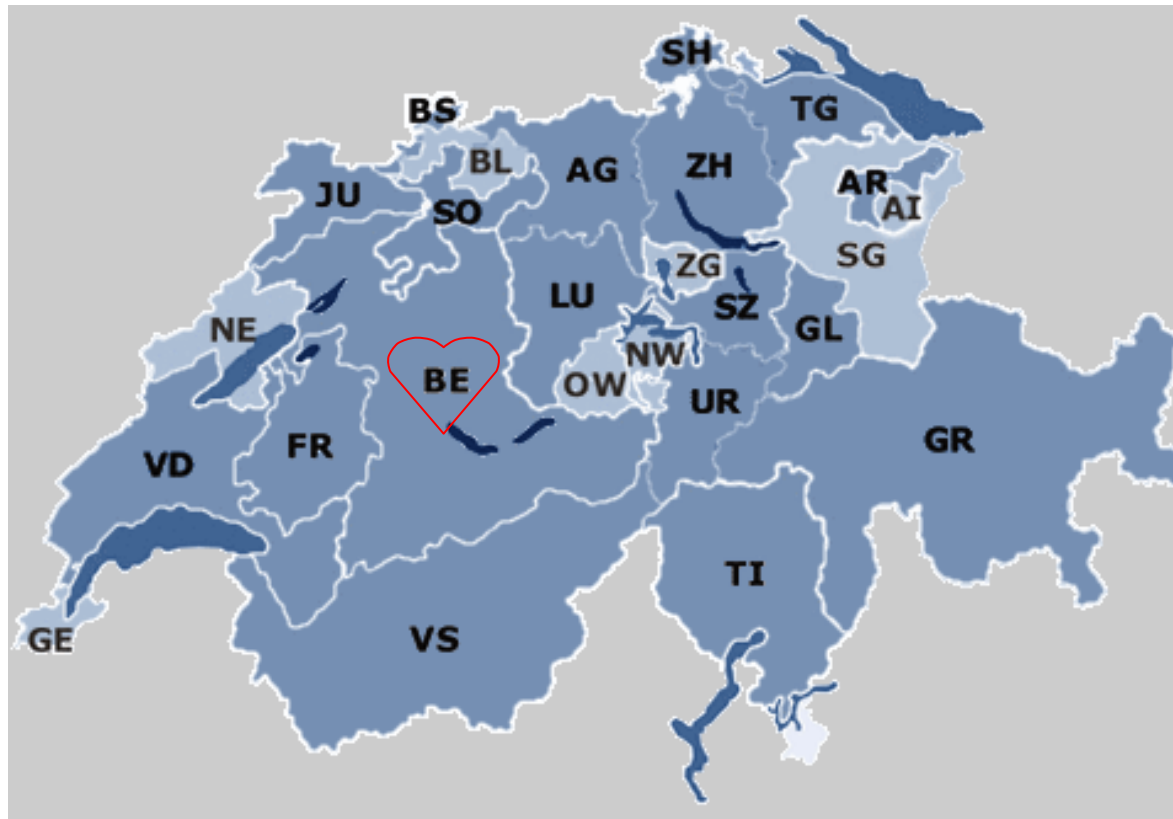


Übersicht

1. Eckdaten über die Schweiz
2. Begriffe der „Integration“
3. Integrationspolitik heute
 - Ausländerrechtliche Anforderungen
 - Förderung in den Regelstrukturen
 - Komplementäre spezifische Integrationsförderung
4. Weiterentwicklung der Integrationspolitik



Karte der CH, Kantone



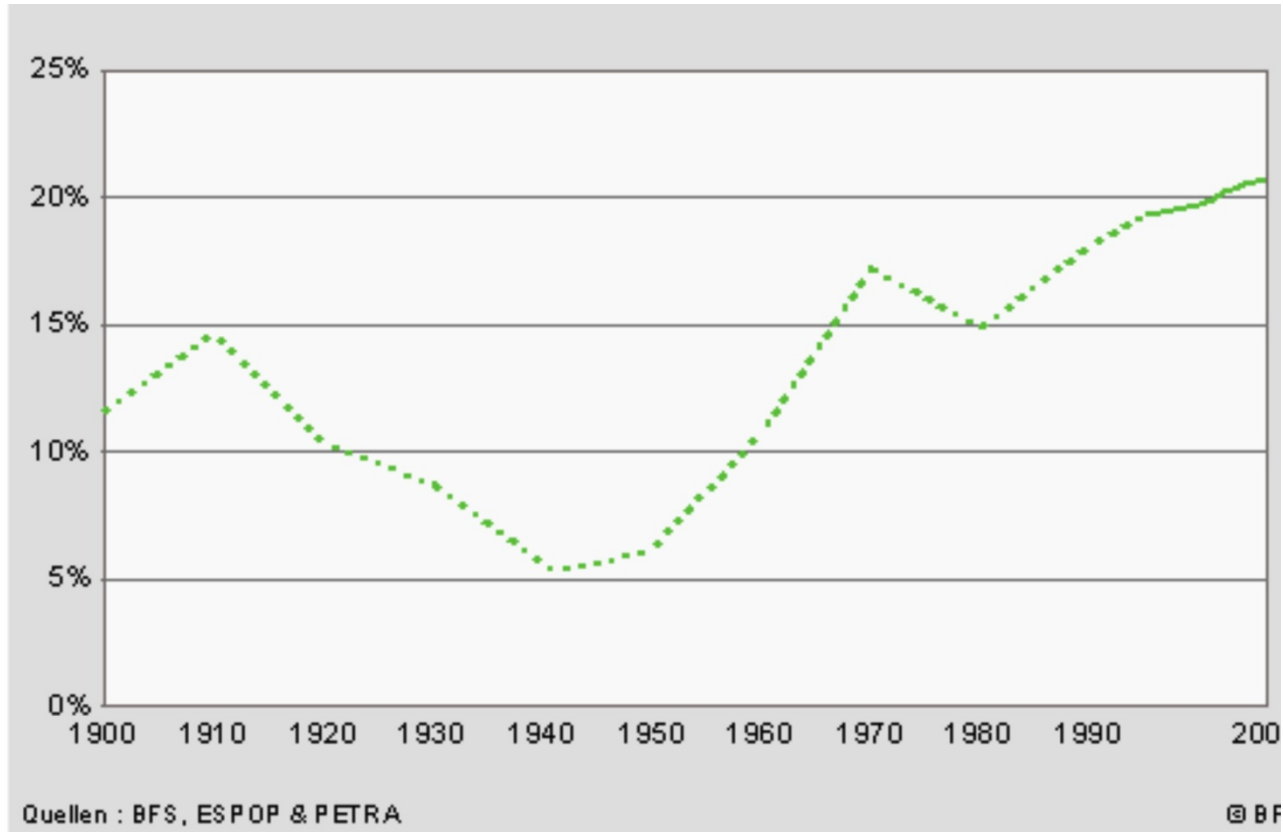


Karte der Sprachregionen





Entwicklung Migration in %





Zeitliche Entwicklung

- Die Schweiz hatte schon immer einen hohen Ausländeranteil (ausgenommen die Zeit um den 2. Weltkrieg) - um 1910 lag er bereits gleich hoch wie 1980: bei 15%.
- Am steilsten zugenommen hatte der Anteil in den Jahrzehnten des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg.
- Der Ausländeranteil ist heute höher als je und liegt über einem Fünftel der Wohnbevölkerung



Kennzahlen heute

- Einwohnerinnen 7 669 074 Personen (2008)
- Ausländische Wohnbevölkerung 1 638 949
- 1 026 495 Personen kommen aus der EU/EFTA
- Jede vierte hat einen ausländischen Pass



Kennzahlen heute (*Forts.*)

Mit 21% hat die Schweiz innerhalb Europas einen der **höchsten** Ausländeranteile:

- Italien 17,7%
- Deutschland 14,2 %
- Portugal 12,0 %
- Serbien 11,0%
- Frankreich 5,2%



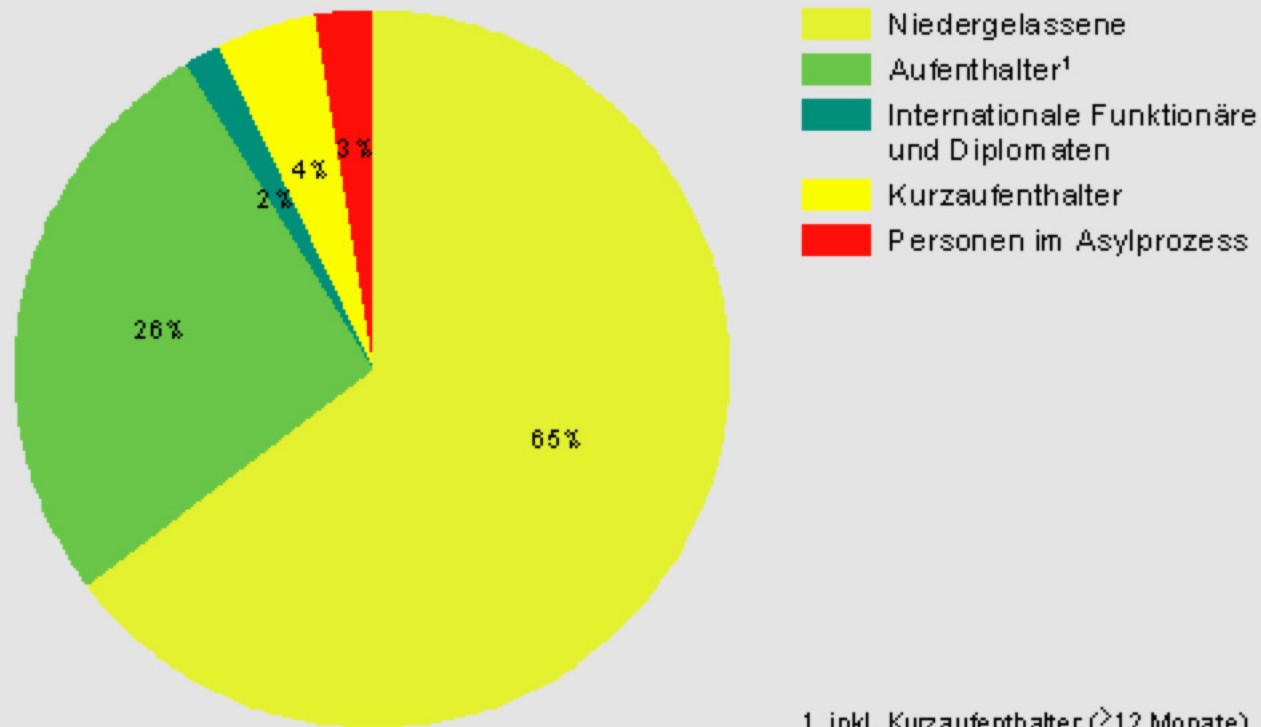
Jus sanguinis - *Blutrecht*

- Der Ausländeranteil eines Landes hängt auch davon ab, wie hoch es die Hürde zum Erreichen des Bürgerrechts setzt.
- Die relativ restriktive Einbürgerungspraxis der Schweiz begünstigt einen entsprechend höheren Ausländeranteil.



Verhältnis Migration / Asylbereich

Ausländische Wohnbevölkerung nach Anwesenheitsbewilligung 2006



Quelle: BFS, PETRA

© BFS



Asylbereich

Wichtigste Herkunftsländer:

- Eritrea, Somalia, Irak, Serbien, Kosovo, Sri Lanka

Gründe: Krieg, Verfolgung u.a. im eigenen Land
Europas Migrationsgesetze



Duales System für die Zulassung

- Personen aus EU/ EFTA Staaten profitieren vom Personenfreizügigkeitsabkommen
- Für alle anderen Staaten (Drittstaaten) gibt es Kontingente für Führungskräfte und Spezialistinnen
- Die Zulassung von Drittstaatsangehörigen ist nur möglich, wenn keine Personen in der Schweiz sowie in den EU/EFTA-Staaten zur Verfügung stehen.



Schweizer versus Ausländer

- Es wird oft vergessen: Die Trennung "Schweizer" - "Ausländer" scheint nur auf den ersten Blick so einfach.

Viele der Schweizer Bürger/innen sind eingebürgerte Personen. Viele Ausländer/innen sind hier geboren oder aufgewachsen (zweite bzw. dritte Generation).

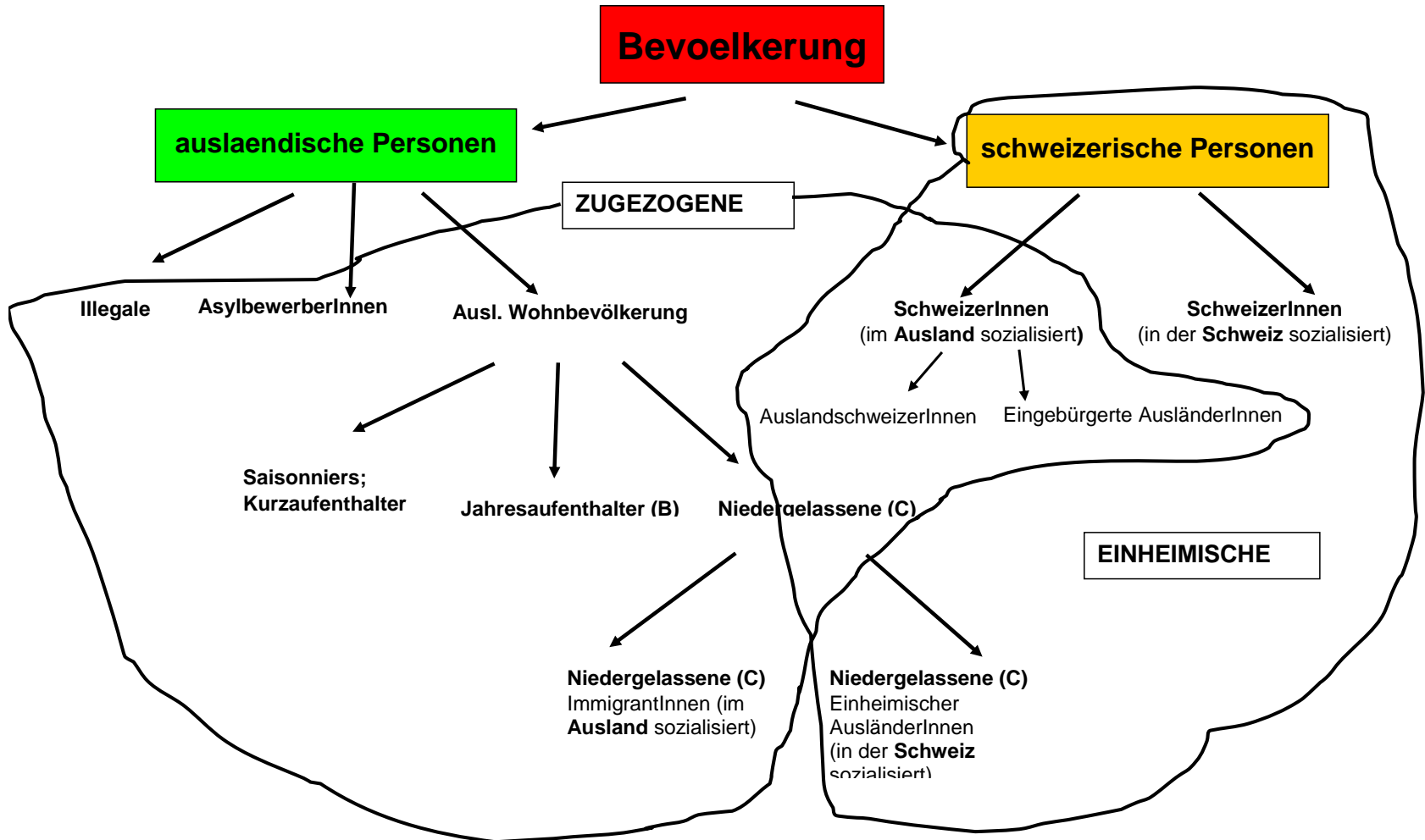


Die Ausländer: Wovon sprechen wir?

Wer ist Schweizer/in?

Wer ist Ausländer/in?

Folgende Darstellung machen dies
deutlich:







Integrationspolitik heute:

- Ausländerrechtliche Anforderungen



Integration als Kriterium im Ausländer- und Bürgerrecht

- Das neue Ausländergesetz AuG (1.1.2008) nennt Integration explizit als ein Kriterium im Rahmen des Ermessensentscheids der zuständigen Behörden.
- Artikel 2 VIntA: Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der Schweizer Gesellschaft.



Ziele der Integrationspolitik (Art. 4 AuG)

- **Zusammenleben** der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der **Werte der Bundesverfassung** und gegenseitiger **Achtung** und **Toleranz**;
- Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben **Chancengleichheit**;
- Voraussetzung: Wille der Ausländerinnen und Ausländer sowie **Offenheit der schweizerischen Bevölkerung**;
- **Auseinandersetzung** mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen, **Erwerb der Landessprache**.



Integration als unbestimmter Rechtsbegriff

- Keine Legaldefinition im Ausländergesetz
- Konkretisierung durch Praxis (Behörden, Gerichte)
- Kriterien auf Verordnungsstufe (vgl. Art. 4 Integrationsverordnung, Art. 67 VZAE)
- Kriterien müssen
 - sachlich
 - objektivierbar
 - messbar
 - das heisst vollziehbar, also justiziabel sein



Kriterien der Integration als Erfordernis (VInta, Art. 4)

- Werte der Bundesverfassung
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kenntnisse einer Landessprache
- Wille zur Teilhabe Arbeit und Bildung
- Vertrautsein mit den Lebensbedingungen
(nur Einbürgerung)

Weisungen IV. Integration des BFM



Chancengleichheit und Partizipation:

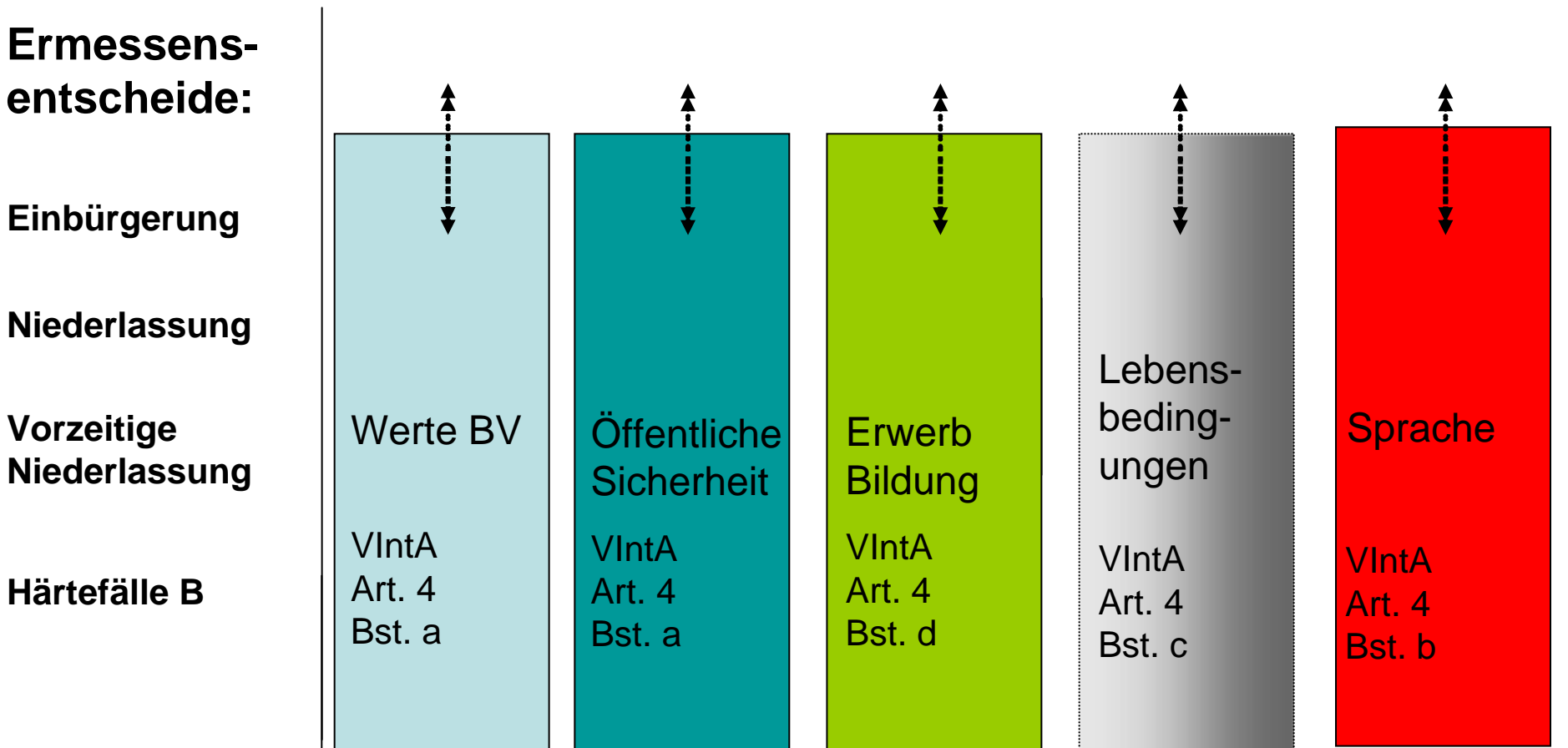
Integration ist erreicht, wenn Ausländerinnen und Ausländern hinsichtlich

- Schul- und Berufsbildungserfolge
- Arbeitsmarktintegration
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Straffälligkeit

ähnliche Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer mit gleichem Alter, gleichem Wohnort, gleichem sozialem Status, gleichen Qualifikationen etc...



Integrationskriterien





Sprache und Integration

Kenntnisse der lokalen Landessprache gelten als ein Faktor der Integration neben anderen. Sprachkenntnisse spielen in vielen Fällen eine Schlüsselrolle.



Integrationsmassnahmen

- Bund - Kanton - Gemeinde
- Bsp. Sprachförderung als Bestandteil der Integrationsförderung des Bundes



Rahmenkonzept Sprachförderung

- **Institut für Mehrsprachigkeit Universität Freiburg, Juli 2009**
www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/newsletter/dokumentation.html
- **Zeitplan:**
 - Instrumente erarbeitet 2011
 - Umsetzung und schrittweise Implementierung ab 2012 (im Rahmen Gewährleistung Integrationsförderung ab 2012)
 - Grundlage für Umsetzung kantonale Integrationsprogramme (ab Inkrafttreten neues Recht, ca. 2014)



Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung der Migrantinnen und Migranten

1. Teilprojekt

Bereiche:

1. Sprache und Integration
2. Zielgruppe (Heterogenität, Typologie)
3. Ziele der Sprachförderung
4. Inhalte der Sprachförderung
5. Prinzipien des Unterrichts
6. Beurteilungs- und Testinstrumente
7. Organisation der Angebote, Qualitätssicherung



Rahmenkonzept Sprachförderung

- **Vorgesehene Bereiche:**
 - Rahmencurriculum (Qualität Unterricht)
 - Lernziele
 - Beurteilungsinstrumente
 - Portfolio
 - Ausbildung der Lehrpersonen
- **Zeitplan:**
 - Instrumente erarbeitet 2011
 - Umsetzung und Implementierung ab 2012 (im Rahmen Schwerpunktprogramm EJPD 2012 – 2015)





Aktuelle Integrationspolitik auf Bundesebene

- Integrationsförderungskredit 2001
- Integrationsbericht BFM 2006
- Integrationsmassnahmen Bundesrat 2007
- AuG und neue Integrationsverordnung 2008



Integrationsbericht 2006

Bundesratsbeschluss vom 30. August 2006

Bestandesaufnahme der Probleme in der Integration von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz:

- Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs

- 11 Themenfelder: Schule, Berufsbildung, Arbeit, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sprache, Wohnumfeld, Partizipation, Religion, Sicherheit, Situation der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen



Resultate Integrationsbericht 2006

Im Grossen und Ganzen funktioniert die Integration gut.

- Rund 15% der ausländischen Jugendlichen absolvieren auf längere Sicht keine ordentliche Berufsbildung (erhöht Risiko zu Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit).
- An die 30% der Sozialhilfeempfangenden sind ausländischer Nationalität.
- Rund 20'000 Jugendliche ausländischer Nationalität sind arbeitslos (2,5 x mehr als Schweizer).
- Grosse Präsenz im Strafregister.
- Tiefe Erwerbstätigkeit der anerkannten Flüchtlinge



Integrationsmassnahmen 2007- Massnahmenpaket des Bundesrates

- 46 Massnahmen von 14 Bundesstellen
- Priorität auf Sprache, Bildung und Arbeit
- 2. Priorität: Soziale Integration (Projects urbains)
- Umsetzungsorganisation: Interdepartementale Arbeitsgruppe Migration, zwei Fachgremien (AGBA, IAI)
- Jährliche Berichterstattung an den BR über den Stand der Massnahmen



Integrationsförderung des Bundes

Ausländerbereich

Schwerpunkteprogramm 2008 – 2011

**Schwerpunkt 1:
Sprache und Bildung**
z.B. Niederschwellige Sprach-
kurse mit Kinderbetreuung

**Schwerpunkt 2A:
Kompetenzzentren**
z.B. Begrüssung und Informa-
tion von Neuzuziehenden

**Schwerpunkt 2B:
Vermittlungsstellen**
z.B. Interkulturelle Übersetzung
beim Arztbesuch

**Schwerpunkt 3:
Modellvorhaben**
z.B. Quartierenentwicklungs-
projekte mit Pilotcharakter

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Integrationspauschale

Integration von
Personen mit
Fluchterfahrung
z.B. Bewerbungstraining für
jugendliche Flüchtlinge

Weitere Bereiche

Integrationsvereinbarungen

Ausländerrechtliche Anreize
z.B. Vereinbarung eines Sprachkurses im Hinblick
auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung

Regelstrukturen

Massnahmenpaket des Bundes:
46 Massnahmen von 15 Bundesstellen
z.B. Case Management für Jugendliche: Beratung
und Begleitung beim Einstieg in Ausbildung und
Beruf



**- Lücken
schliessen**
- Qualität sichern

Integrationsförderung des Bundes

Ausländerbereich

Schwerpunkteprogramm 2008 – 2011

**Schwerpunkt 1:
Sprache und Bildung**
z.B. Niederschwellige Sprach-
kurse mit Kinderbetreuung

**Schwerpunkt 2A:
Kompetenzzentren**
z.B. Begrüssung und Informa-
tion von Neuzuziehenden

**Schwerpunkt 2B:
Vermittlungsstellen**
z.B. Interkulturelle Übersetzung
beim Arztbesuch

**Schwerpunkt 3:
Modellvorhaben**
z.B. Quartierentwicklungs-
projekte mit Pilotcharakter

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Integrationspauschale

Integration von
Personen mit
Fluchterfahrung
z.B. Bewerbungstraining für
jugendliche Flüchtlinge

Weitere Bereiche

Integrationsvereinbarungen

Ausländerrechtliche Anreize
z.B. Vereinbarung eines Sprachkurses im Hinblick
auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung

Regelstrukturen

Massnahmenpaket des Bundes:
46 Massnahmen von 15 Bundesstellen
z.B. Case Management für Jugendliche: Beratung
und Begleitung beim Einstieg in Ausbildung und
Beruf



Integrationsförderung des Bundes

Ausländerbereich

Schwerpunkteprogramm 2008 – 2011

Schwerpunkt 1: Sprache und Bildung **1**

z.B. Niederschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung

Schwerpunkt 2A: Kompetenzzentren

z.B. Begrüssung und Information von Neuzuziehenden

2

Schwerpunkt 2B: Vermittlungsstellen

z.B. Interkulturelle Übersetzung beim Arztbesuch

3

Schwerpunkt 3: Modellvorhaben

z.B. Quartierentwicklungsprojekte mit Pilotcharakter

4

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Integrationspauschale

Integration von Personen mit Fluchterfahrung

z.B. Bewerbungstraining für jugendliche Flüchtlinge

Weitere Bereiche

Integrationsvereinbarungen

Ausländerrechtliche Anreize

z.B. Vereinbarung eines Sprachkurses im Hinblick auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung

Regelstrukturen

Massnahmenpaket des Bundes: 46 Massnahmen von 15 Bundesstellen

z.B. Case Management für Jugendliche: Beratung und Begleitung beim Einstieg in Ausbildung und Beruf



Gruppenarbeit

- Facts & Figures
- Massnahmen & Aktivitäten
- Erkenntnisse
- Herausforderungen
- Klärungsbedarf



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Präsentation & Diskussion



Integrationsförderungsstrukturen in den Kantonen und Gemeinden

- In allen Kantonen Rechtsgrundlagen
- 6 kantonale Integrationsgesetze, fünf Entwürfe
- Ca. 1/4 der Kantone mit Aktionsplänen, Strategien
- Gremien und Kommissionen
- Ansprechstellen und Integrationsdelegierte (26 kantonale und 19 kommunale Stellen)



Weiterentwicklung der Integrationspolitik - Bericht des Bundesrates, 5.3.2010

- Rechtsgrundlagen Integration:
 - Anpassung des AuG und von 14 Gesetzen des Bundes im Bereich „Regelstrukturen“, Verstetigung des Massnahmenplans
 - Integrationsgesetz des Bundes als Variante
- Mitwirkung des Bundes am Integrationsdialog (Nationale Konferenz im Frühjahr 2011)



Weiterentwicklung der Integrationspolitik - Bericht des Bundesrates 5.3.2010

- Verstärkung des Diskriminierungsschutzes
 - Kein Handlungsbedarf im Bereich der Rechtsetzung
 - Handlungsbedarf im Bereich des Durchsetzungspotentials des geltenden Rechts (Beratung, Sensibilisierung, Information)



Weiterentwicklung der Integrationspolitik - Bericht des Bundesrates, 5.3.2010

- Kantonale Integrationsprogramme
- Erhöhung des Bundesbeitrags um 15 - 20 Mio. Fr. pro Jahr (Co-Finanzierung durch die Kantone)
- Verbindlichkeit (Mindestanteile) und Flexibilität (Freier Anteil)
- Einführung von Qualitätsstandards und Instrumenten
- Erstinformation von neu zuziehenden Ausländer/innen



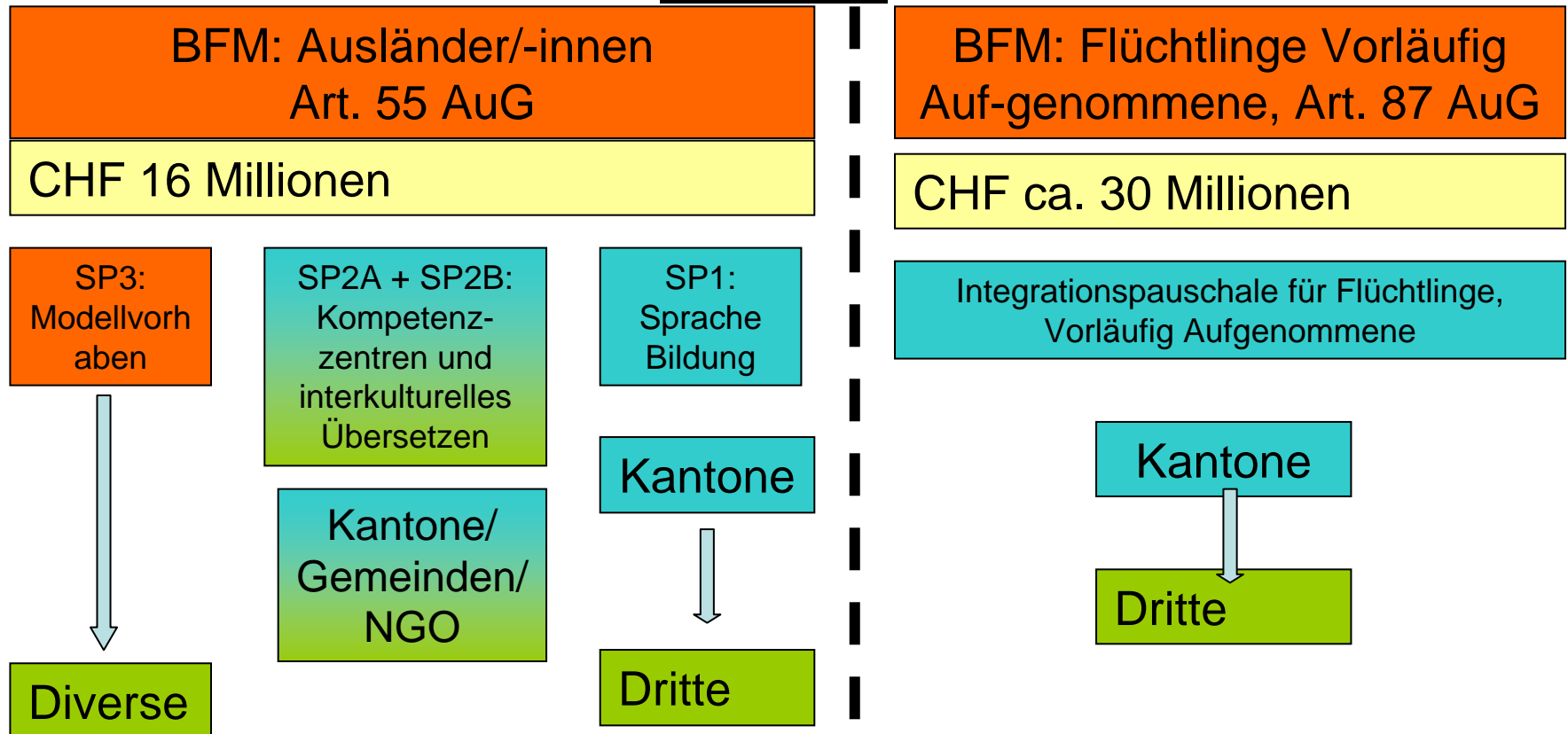
Weiteres Vorgehen (Stand Nov. 2010):

- Gesetzesrevision in Vorbereitung
- Umsetzung der Beschlüsse in den Bereichen:
 - Integrationsdialog
 - Diskriminierungsschutz
 - Spezifische Integrationsförderung



Spezifische Integrationsförderung des Bundes

heute





(Kantonale) Strategie und Aktionsplan zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen (analog zum Massnahmenpaket des Bundes)

Erfordernisse

Entscheidpraxis, → Gezielt
Integrationsvereinbarungen

Bildung

Berufs-
bildung

Gesund-
heit

Weitere
Lebens-
bereiche

Qualität
sichern

Lücken
schliessen

Weiter-
bildung

Arbeit

Gemeinde/
Quartier

Kantonales Integrationsprogramm (spezifische Integrationsförderung, vom Bund mitfinanziert)

Information und Beratung

Erst-
information

Schutz vor
Diskrimin.

Kompetenz-
zentren
(eh. 2A)

Bildung und Arbeit

Sprache
und
Bildung
(eh. SP1)

Berufliche
Integration
(eh. Flü/VA)

Weitere (3. Pfeiler)

Inter-
kulturelles
Übersetzen
(eh. SP2B)

Soziale
Integra-
tion



Danke für die Aufmerksamkeit!





Ausschaffungs initiative - Gegenentwurf

Volksabstimmung vom
28. November 2010



Fazit

Ausschaffungsinitiative	Gegenentwurf
Schwierigkeiten in der Umsetzung (Widersprüche zu Verfassung und Völkerrecht)	Ausdrückliche Beachtung von Verfassung (Grundwerte und Grundprinzipien) sowie Völkerrecht
Stellt auf lückenhafte und willkürliche Auflistung von Tatbeständen ab (Ergänzung durch Gesetzgeber zwar möglich, schlechtes Konzept)	Stellt auf die Schwere der Tat ab: Kein Entzug bei geringfügigen Fällen, Entzug bei allen schweren Fällen, so auch bei Wirtschaftskriminalität
Keine Integrationsbestimmung	Klares integrationspolitisches Konzept: <ul style="list-style-type: none">- Zusammenhalt und Chancengleichheit als Ziel- Anforderungen an alle- Zusammenarbeit Bund/Kantone/Gden./Dritte- Steuerungsfunktion des Bundes